

EINLADUNG

zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Mittwoch, 27. September 2023, 19:30 Uhr in der Turnhalle

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler und Genehmigung der Traktandenliste
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.06.2023
4. Totalrevision Reglement über die Wasserversorgung und Wasser-Gebührenreglement
5. Totalrevision Reglement über die Abwasserversorgung und Abwasser-Gebührenreglement
6. Totalrevision Reglement über die Abfallbeseitigung
7. Teilrevision Grundeigentümer- und Gebührenreglement
8. Verschiedenes

Zu den vorliegenden Geschäften der Traktanden 3 bis 7 liegen die detailliert umfassenden Unterlagen bis zum Versammlungstag zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die Unterlagen sind zudem auf der Homepage der Gemeinde Oekinggen aufgeschaltet.

Gemeinderat Oekinggen

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.06.2023

Das vom Gemeinderat genehmigte Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2023 liegt zusammen mit den übrigen Unterlagen zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Das Protokoll ist auf der Homepage von Oekingen unter www.oekingen.ch aufgeschaltet.

Der Gemeinderat bittet die Versammlung um Kenntnisnahme des Protokolls.

4. Totalrevision Reglement über die Wasserversorgung und Wasser-Gebührenreglement

Aufgrund der Rückmeldung des Bau- und Justizdepartements im Jahr 2022 mussten die Gebührenreglemente der Gemeinde Oekingen überarbeitet und den heutigen gültigen Bestimmungen angepasst werden. Zusätzlich wurden die Bestimmungen, die mit der am 14. April 2023 in Kraft gesetzten Ortsplanungsrevision einhergehen, in den Reglementen übernommen.

Die wichtigsten Anpassungen:

Im Bereich der Anschlussgebühren gibt es neu keine Unterscheidung, ob bereits Grundeigentümerbeiträge bezahlt wurden oder nicht. Dafür wurde die Löschwassergebühr für Gebäude ausserhalb der Reichweite von Hydranten eingeführt. Bei den Grund- und Verbrauchsgebühren wurde die Löschwassergebühr für Gebäude sowie die Sprinkleranlagen aufgenommen. Neu wird bei Bezug von Bauwasser ab Hydranten eine Pauschale von Fr. 150.00 zuzüglich des Wasserverbrauchs verrechnet.

Die Gebühren werden auch in einem separatem Tarifblatt geführt.

Die überarbeiteten Reglemente wurden durch das Bau- und Justizdepartement vorgeprüft. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 06.09.2023 die Totalrevision Reglement über die Wasserversorgung und Wasser-Gebührenreglement einstimmig (Inkraftsetzung per 01. September 2023) genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, die Totalrevision des Reglements über die Wasserversorgung und des Abwasser-Gebührenreglements zu genehmigen.

5. Totalrevision Reglement über die Abwasserversorgung und Abwasser-Gebührenreglement

Aufgrund der Rückmeldung des Bau- und Justizdepartements im Jahr 2022 mussten die Gebührenreglemente der Gemeinde Oekingen überarbeitet und den heutigen gültigen Bestimmungen angepasst werden. Zusätzlich wurden die Bestimmungen, die mit der am 14. April 2023 in Kraft gesetzten Ortsplanungsrevision einhergehen, in den Reglementen übernommen.

Die wichtigsten Anpassungen:

Neu muss beim Einreichen eines Baugesuchs der ordnungsgemäße Zustand der Liegenschaftsentwässerung nachgewiesen werden, wenn die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind: Die Hausanschlussleitung ist älter als 15 Jahre, die Bausumme übersteigt 50.000 Franken und die letzte Zustandserfassung liegt mehr als 10 Jahre zurück. Diese Regelung wurde aus dem Musterreglement übernommen und wird vom Bau- und Justizdepartement so vorgegeben. Die Anschlussgebühren wurden an das Wassergebührenreglement angepasst. Dadurch entfällt die bisherige zonengewichtete Fläche. Wie bisher gibt es eine Anschlussgebühr für Schmutzwasser und eine Anschlussgebühr für Regenabwasser, da es in Oekingen ein Trennsystem gibt. Im Weiteren wurden die Grund- und Verbrauchsgebühren angepasst. Entsprechend dem Musterreglement wird neu eine Niederschlagsabwassergebühr eingeführt. Für die Brunnen, die an eine Schmutz- oder Mischwasserleitung angeschlossen sind, wird eine Pauschalgebühr erhoben. Zudem wurde eine Fremdwassergebühr eingeführt. Diese Gebühr wird vom Kanton vorgegeben.

Die Gebühren werden auch in einem separatem Tarifblatt geführt.

Die überarbeiteten Reglemente wurden durch das Bau- und Justizdepartement vorgeprüft. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 06.09.2023 die Totalrevision Reglement über die Abwasserversorgung und Abwasser-Gebührenreglement einstimmig (Inkraftsetzung per 01. September 2023) genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, die Totalrevision des Reglements über die Abwasserversorgung und Abwasser-Gebührenreglement zu genehmigen.

6. Totalrevision Reglement über die Abfallbeseitigung

Aufgrund der Rückmeldung des Bau- und Justizdepartements im Jahr 2022 mussten die Gebührenreglemente der Gemeinde Oekingen überarbeitet und den heutigen gültigen Bestimmungen angepasst werden. Zusätzlich wurden die Bestimmungen, die mit der am 14. April 2023 in Kraft gesetzten Ortsplanungsrevision einhergehen, in den Reglementen übernommen.

Die wichtigsten Anpassungen:

Um die Kehrrichtensorgung transparenter und attraktiver zu gestalten, werden die Grünabfuhrkleber abgeschafft und eine Abfallgrundgebühr eingeführt. Diese beinhaltet auch die Grünabfuhr sowie die Plastiksammelsäcke. Damit eine effiziente und zuverlässige Abdeckung gewährleistet werden kann, wird der Häckseldienst tariflich innerhalb eines Gebührenrahmes festgelegt. Neu werden die Gebühren im Tarifblatt aufgeführt.

Das überarbeitete Reglement wurden durch das Bau- und Justizdepartement vorgeprüft. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 06.09.2023 die Totalrevision Reglement über die Abfallbeseitigung einstimmig (Inkraftsetzung per 01. September 2023) genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, die Totalrevision des Reglements über die Abfallbeseitigung zu genehmigen.

7. Teilrevision Grundeigentümer- und Gebührenreglement

Neu werden die Gebühren für Wasser-, Abwasser- und Abfall in den überarbeiteten Wasser-, Abwasser- und Abfallreglementen aufgeführt, daher müssen diese Bestimmungen im Grundeigentümer- und Gebührenreglement aufgehoben werden.

Das überarbeitete Grundeigentümer- und Gebührenreglement wurde durch das Bau- und Justizdepartement vorgeprüft. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 06.09.2023 die Teilrevision Grundeigentümer- und Gebührenreglement einstimmig (Inkraftsetzung per 01. September 2023) genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, die Teilrevision Grundeigentümer- und Gebührenreglement zu genehmigen.